



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
P I-1312-4-4/241 UK
17.07.2026

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.1 – BP4001.2/222

München, 7. August 2026
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Zwanziger, Gabriele
Triebel, Benjamin Adjei, Grüne vom 17.07.2026**
**„Versetzungsanträge von Lehrkräften an staatlichen Schulen in Bay-
ern“**

- Anlage: Tabellen zu Fragen 2c), 3a), 4a), 4b), 4c), 6a), 6b), 6c),
7a), 7b), 8b), 8c)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich wie folgt. Einzelne Fragen
werden dabei wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwor-
tet.

**1a) Was ist seit der Ankündigung der Kultusministerin 2024 das Ver-
setzungsverfahren für Lehrkräfte zu überarbeiten passiert (z.B. Aus-
tauschformate, Anträge)?**

**1b) Wie hat sich die Zusammenarbeit der Regierungsbezirke verändert
nachdem im Landtag der Antrag „Anreize für den Lehrberuf erhöhen –**

Einstellungs- und Versetzungsverfahren optimieren“ (Drucksache 19/5105) beschlossen wurde?

1c) Wann ist mit dem schriftlichen Bericht an den Landtag zu dem Antrag „Transparente und faire Versetzungsverfahren und Stellenzuweisungen von Lehrkräften“ (Drucksache 18/6732) zu rechnen?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat im Rahmen der Informationsoffensive „Einsatzort als Lehrkraft“ Erläuterungen zu schulartspezifischen Besonderheiten, Daten und Fakten zur Entwicklung der Schülerzahlen und Bedarfe sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen im Sinne der Transparenz online zur Verfügung gestellt¹. Durch die Bereitstellung umfangreicher Hintergrundinformationen erhalten Lehrkräfte nun mehr Planungssicherheit und können ihre Versetzungsanträge zielgerichtet und passgenau ausfüllen.

Im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung und Versetzung ist es das Ziel des StMUK, die Erfordernisse der Personalversorgung der Schulen bestmöglich mit den individuellen Einsatzwünschen der Lehrkräfte in Einklang zu bringen. Zur Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Einstellungs- und Versetzungsverfahrens sowie zur Stärkung der regierungsbezirksübergreifenden Zusammenarbeit wurde das Verfahren bereits in verschiedener Hinsicht weiter ausdifferenziert. Damit wird ein ausgewogener Personaleinsatz gewährleistet, der den bestehenden dienstlichen Bedarfen ebenso wie den individuellen Einsatzwünschen der Lehrkräfte bestmöglich Rechnung trägt:

Die bereits im Bericht des StMUK zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 9. April 2025 (LT-Drs. 19/6259) „Anreize für den Lehrberuf erhöhen – Einstellungs- und Versetzungsverfahren optimieren“ dargestellte weitere Ausdifferenzierung des Verfahrens wurde im Zuge der Klassenbildung für das kommende Schuljahr weiter fortgesetzt. Mit den Regierungen wurde wiederholt ein engmaschiges Monitoring vereinbart. Auf diese Weise wird weiterhin sichergestellt, dass Fallkonstellationen, in denen trotz entsprechender Bedarfslagen ein wunschgemäßer Einsatz nicht ermöglicht werden

¹ [Einsatzort als Lehrkraft | Dienst- und Beschäftigungsverhältnis | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)

kann, frühzeitig identifiziert und geeignete Lösungsansätze entwickelt werden.

Aufbauend auf den im o. g. Bericht dargestellten Maßnahmen werden zur Fortentwicklung des Verfahrens die Einsatzwünsche von Einstellungsbe-
werberinnen und Einstellungsbewerbern künftig noch gezielter mit den be-
stehenden Bedarfen abgeglichen. Vor diesem Hintergrund wurde zum
Schuljahr 2026/2027 Einstellungsbewerberinnen und Einstellungsbewer-
bern die Möglichkeit eröffnet, im Antrag auf Einstellung alle sieben Regie-
rungsbezirke entsprechend der Priorität ihres Einsatzwunsches zu reihen.
Auf diese Weise können die regionalen Präferenzen frühzeitiger und diffe-
renzierter in die Steuerung des Einstellungsverfahrens einbezogen werden.
Darüber hinaus wurde das Leistungskriterium im Einstellungsverfahren wei-
ter geschärft. Erstmals werden zum Schuljahr 2026/2027 auch die zwei
besten Förderlehrkräfte von der bedarfsgerechten Einstellung ausgenom-
men.

Dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 22.07.2025 („Transparente
und faire Versetzungsverfahren und Stellenzuweisungen von Lehrkräften“,
Drs. 19/7672) wurde durch die Vorlage des „Schriftlichen Berichtes zu den
im Einstellungs- und Versetzungsverfahren berücksichtigbaren Sozialkrite-
rien“ durch das StMUK vollumfänglich Rechnung getragen.

Grund-, Mittel- und Förderschulen

**2a) Wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen fünf Jahren einen
Antrag für eine Versetzung innerhalb des Schulamtsbezirk gestellt
(bitte aufschlüsseln nach Grund-/ Mittelschule, Schuljahr, geneh-
migt/abgelehnt)?**

**2b) Wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen fünf Jahren einen
Antrag für eine Versetzung innerhalb eines Regierungsbezirks gestellt
(bitte aufschlüsseln nach Grund-/Mittel-/Förderschule, Schuljahr, ge-
nehmigt/abgelehnt, Regierungsbezirk)?**

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen werden Umsetzungen innerhalb
eines Schulamtsbezirks sowie Versetzungen innerhalb eines Regierungs-
bezirks ohne unmittelbare Beteiligung des StMUK vollzogen. Die erbetenen

Daten werden seitens des StMUK statistisch nicht zentral erfasst. Auch die Zahl der Versetzungsanträge von Lehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb eines Regierungsbezirks wird vom StMUK nicht erhoben, da die Bezirksregierungen über Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks in eigener Zuständigkeit entscheiden. Auf eine Abfrage bei den Regierungen bzw. bei den einzelnen Staatlichen Schulämtern wird aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes verzichtet.

2c) Wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen fünf Jahren einen Antrag für eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk gestellt (bitte aufschlüsseln nach Grund-/Mittel-/Förderschule, Schuljahr, genehmigt/abgelehnt, Wunsch-Regierungsbezirk und Regierungsbezirk des Dienstortes bei Antragstellung, falls möglich als Kreuztabelle)?

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen legt das StMUK im Rahmen des bedarfsgerechten Einstellungs- und Versetzungsverfahrens nur die Gesamtzahl der regierungsbezirksübergreifenden Versetzungen fest, um eine bedarfsgerechte Verteilung der Lehrkräfte unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben sowie der maßgeblichen Beschlüsse des Landtags (siehe LT-Drs. 10/4406, 15/1201 und 15/6175) sicherzustellen. Der Vollzug regierungsbezirksübergreifender Versetzungen obliegt den Regierungen als personalführende Behörden.

Daten zur Zahl der Versetzungsanträge werden seitens des StMUK statistisch nicht zentral erfasst. Auf eine Abfrage bei den Regierungen wird aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes verzichtet.

Ersatzweise können die dem StMUK vorliegenden Daten zu den im Grund- und Mittelschulbereich vollzogenen regierungsbezirksübergreifenden Versetzungen zur Verfügung gestellt werden (Tabelle 1 in Anlage). Diese umfassen neben Versetzungen aufgrund der Genehmigung eines entsprechenden Antrags auch Versetzungen aufgrund von Bewerbungen auf Funktionsstellen, Direktbewerbungen und dem planstellenneutralen Tauschverfahren unter den Regierungsbezirken.

Für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke stellt Tabelle 2 in der Anlage die Zahl der Versetzungsanträge von Lehrkräften in den ver-

gangenen fünf Jahren nach den einzelnen Regierungsbezirken (Herkunftsregierungsbezirk) dar. Tabelle 3 (Anlage) zeigt die Zahl der erfolgreichen Versetzungsanträge im Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke im Verhältnis zur Gesamtzahl der Versetzungsanträge in die einzelnen Ziel-Regierungsbezirke.

3a) Wie viele Stellen wurden in den vergangenen fünf Jahren über das Direktbewerbungsverfahren ausgeschrieben (bitte aufschlüsseln nach Grund-/Mittel-/ Förderschule, Schuljahr, Regierungsbezirk der Schule)?

Die Fragen 3a) und 3b) werden für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke gemeinsam beantwortet. Die Zahl der Ausschreibungen über ein Direktbewerbungsverfahren im Bereich der Förderzentren wird durch das StMUK nicht erhoben, da die Bezirksregierungen in eigener Zuständigkeit über die Möglichkeit von Direktbewerbungsverfahren entscheiden und die Anträge bearbeiten. Auf eine Abfrage bei den Regierungen wird aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands verzichtet.

Für den Bereich der Grund- und Mittelschulen kann die Anzahl der im Rahmen des regierungsbezirksübergreifenden Direktbewerbungsverfahrens ausgeschrieben Stellen der Tabelle 4 in der Anlage entnommen werden. Nicht enthalten sind gegebenenfalls im Zuge von regierungsbezirksinternen Direktbewerbungsverfahren ausgeschriebene Stellen. Daten hierzu werden seitens des StMUK nicht zentral erfasst. Auf eine Abfrage bei den Regierungen wird aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes verzichtet.

3b) Wie viele Lehrkräfte haben sich in den vergangenen fünf Jahren für eine Stelle über das Direktbewerbungsverfahren beworben (bitte aufschlüsseln nach Grund-/Mittel-/Förderschule, Schuljahr, Regierungsbezirk der Schule)?

In den Bereichen der Grund- und Mittelschulen wird dem StMUK im Rahmen des regierungsbezirksübergreifenden Direktbewerbungsverfahrens seitens der jeweiligen Regierung ausschließlich mitgeteilt, welche Lehrkraft

für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle ausgewählt wurde. Informationen zu weiteren Bewerbungen liegen dem StMUK nicht vor. Auf eine Abfrage bei den Regierungen wird aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes verzichtet.

Realschulen

4a) Wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen fünf Jahren einen Antrag auf Versetzung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, genehmigt/abgelehnt, Wunsch-Regierungsbezirk und Regierungsbezirk des Dienstortes bei Antragstellung, falls möglich als Kreuztabelle)

Die vollständigen Daten zu Versetzungen sind nur für die vergangenen drei Schuljahre gespeichert. Daher erfolgt die Beantwortung der Frage für die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 in Tabellen 5 und 6 (Anlage).

4b) Wie viele Stellen wurden in den vergangenen fünf Jahren über das „offene Versetzungsverfahren“ ausgeschrieben (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Regierungsbezirk)?

4c) Wie viele Lehrkräfte haben sich in den vergangenen fünf Jahren auf eine Stelle des offenen Versetzungsverfahrens beworben (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Regierungsbezirk)?

Das „offene Versetzungsverfahren“ für das Schuljahr 2026/2027 ist bereits abgeschlossen, die Beantwortung in Tabelle 7 (Anlage) bezieht sich deswegen auf die Schuljahre 2022/2023 bis einschließlich 2026/2027.

5a) Wie viele Anträge auf einen Ringtausch wurden in den vergangenen fünf Jahren eingereicht (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr)?

5b) Wie viele dieser Anträge wurde abgelehnt (bitte um Angabe der Ablehnungsgründe)?

5c) Können auch Lehrkräfte anderer Schularten einen Ringtausch beantragen?

In den letzten fünf Schuljahren (Schuljahre: 2021/2022–2025/2026) gab es insgesamt 16 erfolgreiche Anträge auf Ringtausch, mit insgesamt 32 Lehrkräften. Eine Aufschlüsselung auf einzelne Schuljahre und Angabe der insgesamt eingereichten Anträge bzw. Ablehnungen ist nicht möglich, da durch die sehr geringe Anzahl an Ablehnungen, Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich wären.

Regelmäßige Voraussetzungen für die Genehmigung eines Ringtausches sind:

- dauerhafte Einstellung in den staatlichen Realschuldienst (ein Tausch mit Lehrkräften anderer Schularten scheidet somit aus)
- übereinstimmende Fächerverbindung beider Tauschpartner (inklusive etwaiger Erweiterungsfächer und Lehrerlaubnisse)
- gleiches Stundenmaß
- Zustimmung beider Tauschpartner sowie beider Stammschulleitungen

Wurde ein Ringtausch seitens des StMUK abgelehnt, lag dies daran, dass mindestens eine der zuvor genannten Voraussetzungen nicht erfüllt war.

Gymnasien

6a) Wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen fünf Jahren einen Antrag auf Versetzung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, genehmigt/abgelehnt, Wunsch-Regierungsbezirk und Regierungsbezirk des Dienstortes bei Antragstellung, falls möglich als Kreuztabelle)

6b) Wie viele Lehrkräfte wurden in den vergangenen fünf Jahren von Schulen namentlich angefordert (bitte ausschlüsseln nach Schuljahr, Regierungsbezirk)?

6c) Wie viele dieser namentlichen Anforderungen konnten genehmigt werden (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Regierungsbezirk)?

Die vollständigen Daten zu Personalanforderungen und Versetzungen sind nur für die vergangenen drei Schuljahre gespeichert. Daher erfolgt die Beantwortung der Frage 6a) in den Tabellen 8 und 9 sowie der Fragen 6b) und 6c) in Tabelle 10 (Anlage) nur für die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026.

Berufliche Schulen einschließlich FOS/BOS

- 7a) Wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen fünf Jahren einen Versetzungsantrag gestellt (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Versetzung innerhalb des Regierung- bzw. MB-Bezirks und Versetzung außerhalb des Regierungsbezirks, bei Versetzungen außerhalb des Regierungsbezirks bitte aufschlüsseln nach Wunsch-Regierungsbezirk und Regierungsbezirk des Dienstortes bei Antragstellung)**
- 7b) Wie viele dieser Lehrkräfte konnten im vorgezogenen Versetzungsverfahren jeweils versetzt werden?**

Die Daten liegen in dieser Differenzierungstiefe nicht vor, jedoch kann in Tabelle 11 (Anlage) die Anzahl der Versetzungsanträge von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen inklusive privater Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung im gleichen Lehramt und der positiven Entscheidungen im Vorgezogenen Versetzungsverfahren (VVV) nach Schuljahren aufgezeigt werden.

Das mehrstufige Versetzungsverfahren der staatlichen beruflichen Schulen ist mit Ende des Vorgezogenen Versetzungsverfahrens noch nicht abgeschlossen. Zum einen ergeben sich im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens für Lehrkräfte weitere Versetzungsmöglichkeiten, zum anderen kommen Lehrkräfte aufgrund veränderter Bedarfe noch im Abschießenden bzw. Lehrkräfte mit gymnasialer Lehrbefähigung im Allgemeinen Versetzungsverfahren gegen Ende des Schuljahres zum Zug, sodass nach Verfahrensabschluss im Ergebnis von deutlich höheren positiven Versetzungsentscheidungen auszugehen ist.

7c) Wie viele Stellen wurden über das Direktbewerbungsverfahren ausgeschrieben (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Regierungsbezirk der Schule)?

Im Direktbewerbungsverfahren werden die freien zu besetzenden Stellen bayernweit schulgenau und in mehreren Ausschreibungs- bzw. Bewerbungsrunden des jeweiligen Einstellungstermins auch unter Einbeziehung der Bezirksregierungen u.a. an die geänderten Personalbedarfe angepasst. Ausschreibungen können in diesem Kontext hinzukommen oder auch wegfallen. Die Zahl der ausgeschrieben Stellen des jeweiligen Einstellungstermins ist dementsprechend volatil und wird nicht zentral erfasst.

8a) Wie viele Lehrkräfte haben sich auf Stellen im Direktbewerbungsverfahren beworben ((bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Regierungsbezirk der Schule)?

Die Lehrkräfte können sich im Direktbewerbungsverfahren parallel und in verschiedenen Ausschreibungsrunden auf mehrere Stellen an Schulen direkt bewerben. Die Schulen sind nicht verpflichtet, die Bewerbungen statistisch zu erfassen.

8b) Wie viele an beruflichen Schulen tätige Gymnasiallehrkräfte haben eine Versetzung auf ein Gymnasium beauftragt (bitte nach Schuljahr aufschlüsseln)?

8c) Wie viele Anträge auf eine Versetzung auf ein Gymnasium konnten genehmigt werden (bitte nach Schuljahr aufschlüsseln)?

Die Zahlen sind in Tabelle 12 (Anlage) dargestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Anna Stolz

Staatsministerin

Anlage zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christian Zwanziger, Gabriele Triebel, Benjamin Adjei, Grüne vom 17.07.2026:
„Versetzungsanträge von Lehrkräften an staatlichen Schulen in Bayern“

Tabelle 1 zu Frage 2c)

Staatliche Grund- und Mittelschule: Erfolgreiche Versetzungen* zum Schuljahr					
Zielbezirk	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Oberbayern	37	39	23	36	28
Niederbayern	149	121	93	89	187
Oberpfalz	144	97	99	70	120
Oberfranken	32	71	69	66	60
Mittelfranken	50	109	105	175	142
Unterfranken	81	48	55	55	64
Schwaben	64	42	43	53	49

**enthält Versetzungen (auch im Rahmen von Funktionsstellenbesetzungen), Direktbewerbungen, planstellenneutrales Tauschverfahren*

Tabelle 2 zu Frage 2c)

Versetzungsanträge von Lehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke in den vergangenen fünf Schuljahren					
Herkunftsbezirk	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/26
Oberbayern	46	49	48	39	39
Niederbayern	18	18	25	12	17
Oberpfalz	7	12	11	13	7
Oberfranken	13	27	28	33	33
Mittelfranken	24	34	45	32	34
Unterfranken	9	8	8	13	4
Schwaben	15	16	23	17	18
GESAMT	132	164	188	159	152

Tabelle 3 zu Frage 2c)

Versetzungsanträge (darunter genehmigt) von Lehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke zu den Schuljahren					
Zielbezirk	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/26
Oberbayern	14 / 30	24 / 36	24 / 45	18 / 32	14 / 33
Niederbayern	7 / 12	10 / 21	13 / 19	8 / 18	6 / 17
Oberpfalz	7 / 15	12 / 21	10 / 23	7 / 22	8 / 26
Oberfranken	10 / 16	7 / 16	7 / 20	10 / 17	7 / 15
Mittelfranken	6 / 19	9 / 21	7 / 19	13 / 18	9 / 12
Unterfranken	9 / 19	8 / 31	13 / 39	12 / 33	6 / 34
Schwaben	12 / 21	10 / 18	10 / 23	10 / 19	6 / 15
GESAMT	65 / 132 (49 %)	80 / 164 (49 %)	84 / 188 (45 %)	78 / 159 (49 %)	56 / 152 (37 %)

Tabelle 4 zu Frage 3a)

Ausgeschriebene Stellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen im Rahmen des regierungsbezirksübergreifenden Direktbewerbungsverfahrens zu den Schuljahren					
Regierungsbezirk	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Oberbayern	0	0	0	0	0
Niederbayern	3	7	13	13	13
Oberpfalz	2	2	6	6	6
Oberfranken	3	7	13	13	13
Mittelfranken	2	2	8	8	8
Unterfranken	2	5	10	10	10
Schwaben	1	3	10	10	10

Tabelle 5 zu Frage 4a)

Versetzungsanträge staatlicher Realschullehrkräfte nach Wunschaufsichtsbezirk zu den Schuljahren						
Wunschaufsichtsbezirk*	2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	gesamt	darunter genehmigt	gesamt	darunter genehmigt	gesamt	darunter genehmigt
München	10	8	12	8	9	7
Oberbayern-Ost	43	20	40	22	33	15
Oberbayern-West	46	16	49	26	44	22
Niederbayern	201	54	194	50	165	37
Oberpfalz	201	35	185	22	166	36
Oberfranken	78	20	75	15	67	18
Mittelfranken	50	14	55	19	53	20
Unterfranken	52	17	40	11	44	21
Schwaben	75	26	67	24	60	32

*inkl. Wiederverwendungsanträge mit Versetzungswunsch, Angabe des Wunschaufsichtsbezirks bezieht sich auf den MB-Aufsichtsbezirk des Erstwunsches, aktueller Dienort liegt außerhalb dieses MB-Aufsichtsbezirks, „genehmigt“ = ausschließlich Versetzung in den ausgewerteten MB-Aufsichtsbezirk

Tabelle 6 zu Frage 4a)

Versetzungsanträge staatlicher Realschullehrkräfte nach MB-Aufsichtsbezirk des Dienstorts bei Antragstellung zu den Schuljahren						
MB-Aufsichtsbezirk des Dienstorts bei Antragstellung*	2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	gesamt	darunter genehmigt	gesamt	darunter genehmigt	gesamt	darunter genehmigt
München	96	45	101	53	107	56
Oberbayern-Ost	302	119	267	119	226	106
Oberbayern-West	223	95	200	89	187	82
Niederbayern	165	52	158	48	141	43
Oberpfalz	117	40	104	28	108	35
Oberfranken	115	48	87	22	88	29
Mittelfranken	181	53	194	64	176	64
Unterfranken	164	68	157	65	127	48
Schwaben	154	75	125	58	128	54

*inkl. Wiederverwendungsanträge mit Versetzungswunsch, „genehmigt“ = Versetzung an einen der Wunschorte erfolgt (unabhängig davon, ob Wunschort inner- oder außerhalb des derzeitigen Bezirks liegt)

Tabelle 7 zu Fragen 4b) und 4c)

Ausgeschriebene Stellen sowie Bewerbungen im Rahmen des Offenen Versetzungsverfahrens an staatlichen Realschulen zu den Schuljahren												
Regierungs- bezirk	2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		insgesamt von 2022/2023 bis 2026/2027	
	aus- geschrie- bene Stellen	Bewer- bungen	aus- geschrie- bene Stellen	Bewer- bungen	aus- geschrie- bene Stellen	Bewer- bungen	aus- geschrie- bene Stellen	Bewer- bungen	aus- geschrie- bene Stellen	Bewer- bungen	aus- geschrie- bene Stellen	Bewer- bungen
Oberbayern	67	34	47	28	44	36	38	25	12	5	208	128
Niederbayern	24	31	16	15	12	15	10	X	4	X	66	74
Oberpfalz	20	27	9	10	X	X	7	5	X	X	42	49
Oberfranken	6	3	6	3	X	X	X	X	5	6	19	14
Mittelfranken	11	9	6	6	13	13	6	X	3	X	39	36
Unterfranken	13	13	6	5	X	X	X	X	X	X	27	24
Schwaben	10	9	20	17	11	10	13	6	10	4	64	46
zusammen	151	126	110	84	90	85	77	55	37	21	465	371

X Angaben unterbleiben, sofern Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 8 zu Frage 6a)

Versetzungsanträge staatlicher Gymnasiallehrkräfte nach Wunschaufsichtsbezirk zu den Schuljahren						
Wunsch- aufsichtsbezirk*	2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	gesamt	darunter genehmigt	gesamt	darunter genehmigt	gesamt	darunter genehmigt
München	57	44	64	45	55	50
Oberbayern-Ost	184	103	170	103	179	106
Oberbayern-West	123	71	123	85	166	130
Niederbayern	222	77	225	94	229	118
Oberpfalz	192	68	182	75	188	97
Oberfranken	156	64	163	85	132	83
Mittelfranken	165	102	170	97	175	126
Unterfranken	190	73	172	83	164	82
Schwaben	193	113	169	98	176	94

*mit Freigabe durch Schulleitung, nur Versetzungsanträge mit gymnasialem Erstwunsch, Angabe des Regierungsbezirks bezieht sich auf den Regierungsbezirk des Erstwunsches

Tabelle 9 zu Frage 6a)

Versetzungsanträge staatlicher Gymnasiallehrkräfte nach MB-Aufsichtsbezirk des Dienstorts bei Antragstellung zu den Schuljahren						
MB- Aufsichtsbezirk des Dienstorts bei Antrag- stellung*	2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	gesamt	darunter genehmigt	gesamt	darunter genehmigt	gesamt	darunter genehmigt
München	161	75	182	103	161	106
Oberbayern-Ost	317	163	266	146	272	158
Oberbayern-West	251	129	220	116	273	176
Niederbayern	109	48	109	48	123	65
Oberpfalz	98	33	105	49	103	54
Oberfranken	114	42	128	63	120	68
Mittelfranken	180	95	192	106	193	130
Unterfranken	98	41	90	41	83	46
Schwaben	154	89	146	93	136	83

*mit Freigabe durch Schulleitung, nur Versetzungsanträge mit gymnasialem Erstwunsch

Tabelle 10 zu Fragen 6b) und 6c)

Namentliche Anforderungen staatlicher Gymnasiallehrkräfte durch staatliche Gymnasien nach MB-Aufsichtsbezirk der anfordernden Schule zu den Schuljahren						
Namentliche Anforderungen nach MB-Aufsichtsbezirk der anfordernden Schule	2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	gesamt	darunter genehmigt	gesamt	darunter genehmigt	gesamt	darunter genehmigt
München	29	20	24	15	21	17
Oberbayern-Ost	55	41	40	29	40	32
Oberbayern-West	45	33	38	32	55	52
Niederbayern	41	22	30	23	31	25
Oberpfalz	34	10	25	16	30	21
Oberfranken	49	33	36	23	31	23
Mittelfranken	63	48	57	40	50	39
Unterfranken	35	24	28	22	27	14
Schwaben	78	58	50	38	46	34

*nur Berücksichtigung von angeforderten versetzungswilligen Lehrkräften mit Freigabe durch die Schulleitung

Tabelle 11 zu Fragen 7a) und 7b)

Versetzungsanträge von Lehrkräften an staatl. Beruflichen Schulen (inkl. FOSBOS) zu den Schuljahren					
	2021/2022	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Versetzungs-Anträge ¹	476	460	490	547	563
darunter im Vorgezogenen Versetzungsverfahren positiv entschieden ²	131	154	142	142	130

¹ mit Freigabe durch Schulleitung

² einschl. private Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung

Tabelle 12 zu Fragen 8b) und 8c)

Versetzungsanträge staatlicher Lehrkräfte an beruflichen Schulen mit Lehramt Gymnasium an ein staatliches Gymnasium zu den Schuljahren					
Schuljahr	2021/2022	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Versetzungsanträge*	137	116	127	152	167
darunter positiv entschieden	32	19	22	23	47

*mit Freigabe durch Schulleitung